

Anstellungsvertrag für bestätigte Jagdaufseher



Herr / Frau

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ- Ort:

Jagdschein-Nummer:

Ausstellungsbehörde:

wird mit Wirkung vom

durch den /die* Unterzeichnenden als bestätigter Jagdaufseher / bestätigte Jagdaufseherin* für den

Jagdbezirk

Gemeinde

auf Widerruf / bis zum*

eingestellt.

1. Der/die Jagdaufseher/in* wird beauftragt im Jagdbezirk die Jagdaufsicht durchzuführen. Das Revier und seine Grenzen, die Lage der bejagbaren Revierteile und der Flächen, die nicht bejagbar sind oder auf denen die Jagd ruht, sind dem/der Jagdaufseher/in* bekannt. Die beigelegte Karte ist Bestandteil des Vertrages.
2. Der/die Jagdaufseher/in* hat nachgewiesen, dass er/sie* im Besitz eines deutschen Jahresjagdscheines ist. Er/sie* wird auf besondere Aufforderung oder mit Zustimmung des/der* Jagdausübungsberechtigten bei der unteren Jagdbehörde die Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher beantragen und bei Bedarf die dafür notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen nachweisen.
3. Die Aufgaben des/der Jagdaufseher/s/in* sind im Wesentlichen folgende:

Die Betreuung des Jagdbezirk des/der* Jagdausübungsberechtigten gemäß § 23 Bundesjagdgesetz und Artikel 40-43 des Bay. Jagdgesetz; die Wildhege und Wildfütterung (das Futter wird von dem/den Jagdausübungsberechtigten gestellt); Überprüfen der gesamten Reviereinrichtungen in regelmäßigen Abständen (Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten), Schäden sind sofort zu beheben bzw. dem/den* Jagdausübungsberechtigten zu melden, Mithilfe bei der Durchführung von Hegemaßnahmen, einschließlich Abschüssen, Mitwirkung an der Feststellung der Wilddichte, Mithilfe bei Gesellschaftsjagden als verantwortlicher Vertreter des Jagdleiters, Beseitigung der Tierkörper bei Wildunfällen im Straßenverkehr, sofortige mündliche, fernmündliche oder schriftliche Unterrichtung des/der* Jagdausübungsberechtigten über besondere Vorkommnisse und Wahrnehmungen im Jagdbezirk.

4. Der dem/der Jagdaufseher/in* entstehende Aufwand wird ersetzt. Dafür wird eine/keine*

monatliche/jährliche* Pauschale von €* gewährt.

Darin (nicht)* eingeschlossen ist die Benutzung des privateigenen Pkws für Zwecke der Jagdausübung. Ausgaben, die der/die Jagdaufseher/in* im Auftrag des Jagdausübungsberechtigten getätigt hat, werden gegen Vorlage der Belege unverzüglich ersetzt.

5. Aufwendungen, die der/die Jagdaufseher/in* im Hinblick auf den Fortbestand des Vertragsverhältnisses für sich getätigt hat, sind nach billigem Ermessen zu ersetzen, wenn das Vertragsverhältnis gekündigt wird und dem/den* Jagdausübungsberechtigten die Aufwendungen bekannt waren oder hätten bekannt sein können. Dies gilt nicht, wenn eine Kündigung erfolgt ist aus einem wichtigen Grund oder einem Grund, den der/die Jagdaufseher/in* zu vertreten hat.
6. Der Vertrag kann von dem/den* Jagdausübungsberechtigten fristlos gekündigt werden, wenn der/die angestellte Jagdaufseher/in* gegen zwingende Bestimmungen des Bundes- bzw. Landesgesetzes oder in grober Weise gegen die anerkannten Grundsätze der Weidgerechtigkeit verstößt.
Der Vertrag endet ohne weiteres mit Ablauf des Jagdpachtvertrages oder mit dem Verlust des Jagdscheines des/der Jagdaufseher/s/in*.
Der Vertrag kann jederzeit mit schriftlicher Kündigung und einer Frist von drei Wochen zum Monatsende beendet werden.
7. Eine Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung versichert den/die Jagdaufseher/in* in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden, sofern die nach der gesetzlichen Regelung und der jeweiligen Satzung der Berufsgenossenschaft geltenden Voraussetzungen nach Einzelfallprüfung durch den Versicherungsträger vorliegen.
8. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
9. Sonstige Vereinbarungen:

Ort

Datum

Unterschrift/en des/der* Jagdausübungsberechtigten:

(Bei mehreren Jagdausübungsberechtigten müssen **alle** diesen Anstellungsvertrag unterzeichnet haben!)

Unterschrift/en des Jagdaufsehers / der Jagdaufseherin*

* Nicht zutreffendes ist zu streichen, bzw. zu ergänzen